

Zeitschrift: Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens
Herausgeber: [s.n.]
Band: 9 (1967)

Artikel: Das Schloss Haldenstein
Autor: Lütscher-Lendi, Gaudenz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-550448>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Durch den Übergang des einst viel bewunderten Schlosses Haldenstein in das Eigentum einer Stiftung ist ihm die Aufmerksamkeit weiterer Kreise wieder zugewendet worden.

Das Schloß Haldenstein

Von Gaudenz Lütcher-Lendi

Vorgeschichte

Das prächtige, fast königliche Schloß, «ein Werk der Bewunderung nicht nur für Rätien, sondern für das ganze obere Germanien», wie der zeitgenössische Historiker Bruschius schrieb, wurde von Johann Jakob von Castion, Gesandter des französischen Königs Franz I. bei den Drei Bünden, in den Jahren 1544–1548 errichtet. Weil der Vorgänger als Herr zu Haldenstein, Jakob von Marmels, bei seinem Tode um 1538 keine Söhne hinterließ, wurde die Herrschaft frei für einen andern Herrn. Castion heiratete 1541 dessen Witwe Hilaria geborene von Raitenau. Im Ehevertrag wurde der Verkauf der Herrschaft Haldenstein an ihn durch die Erben des von Marmels vereinbart. Hilaria behielt sich dabei die Nutznießung auf Lebenszeit vor für den Fall, daß sie ihren Mann überleben sollte. Eine der vier Töchter war mit Lienhard Carli von Hohenbalken verheiratet. Zu ihren Gunsten wurde ausbedungen, daß bei einem allfälligen Verkauf die Herrschaft zuerst dem Geschlecht der Carli von Hohenbalken angeboten werden müsse.

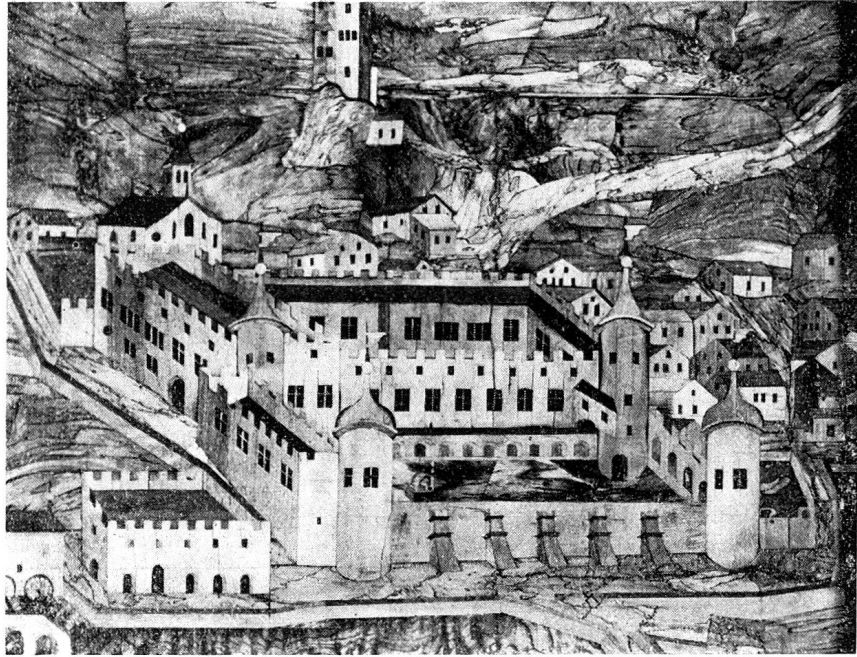
Nach der Chronik unseres Haldensteiner Historikers Rudolf von Salis, gestorben 1781, bat Castion schon beim Antritt der Herrschaft im Jahre 1541 die sieben Sargans regierenden Orte der Eidgenossenschaft um ihren Schutz. In einem Verzeichnis des ehemaligen herrschaftlichen Archivbestandes führt er denn auch einen Schutz- und Schirmbrief der VII Orte von 1541 auf. Dieser ist heute nicht mehr vorhanden. Die eidgenössische Schutzherrschaft kam denn auch erst auf erneutes Gesuch von 1550 zustande.

Auch nach dem Tode des Johann Jakob Castion im Jahre 1553 blieb die französische Gesandtschaft mit zeitlichen Unterbrechungen bis 1622 im Schlosse. Um seine Hinterlassenschaft entstanden lange Streitigkeiten, die die Drei Bünde bis 1572 beschäftigten. Zuerst bestritten die Erben — zwei Brüder — der Witwe das Nutznießungsrecht, was einen vierjährigen Streit der Bünde mit den vorgenannten sieben eidgenössischen Orten wegen der Schutzherrschaft nach sich zog. Nach dem Tode seiner Witwe verweigerten die Haldensteiner 1560 den Brüdern Castions als Ausländern die Hul-



Schloß Haldenstein,
Ansicht von Osten, 1923

Der Bildausschnitt
entstammt der nach
Berlin abgewanderten
Prunkstube



digung, dann stritten sich diese mit den Intestatserben de Bossio um den Verkaufserlös aus der Herrschaft, und wegen des Verkaufes des Schlosses an ungenannte Dritte schaltete sich der König von Frankreich ein. Dieser brachte dann 1572 das Schloß offenbar an sich, denn der Beitag hatte sich fortan mit dieser Angelegenheit nicht mehr zu befassen.

Diese kurze Darstellung der Vorgeschichte ist erforderlich zum Verständnis der später sich ergebenden Wirren.

Der Palast,

so wurde das neue Schloß in den Landesprotokollen Gemeiner Drei Bünde von 1570–1572 genannt, ist dem Dorf südlich vorgelagert. Es ist auf der Nordseite überhöht durch das auf dem Schuttkegel vorgeschichtlicher Bergstürze stehende Dorf. Den Baugrund bildet die ehemalige Haldensteiner Quader, die als herrschaftlicher Besitz schon 1381 urkundlich nachgewiesen und auch im 15. Jahrhundert im Jahrzeitenbuch der St. Gereonskirche von Haldenstein verzeichnet ist. Wie uns die Überlieferung meldet, soll dort vor Zeiten, als das Dorf noch Unterlenz (Lantsch suot) hieß, ein Kloster gestanden haben.

Das Hauptgebäude wurde in der Zeit von 1544 bis 1548 erstellt. Der Schlußstein des Rundbogens am Hauptportal trägt nebst dem Wappen des Bauherrn die erste Jahrzahl, und die Zahl 1548 figuriert am bekannten Prunktäfer in Berlin. Wie weit der französische König an der Finanzierung dieses großen Werkes beteiligt war, entzieht sich meiner Kenntnis. Die Dorftradition weiß zu berichten, daß das erforderliche Geld mit Fuhrwerken aus Paris gebracht worden sei und man sich dort erkundigt habe, ob die Mauern aus Talern erstellt würden! Auffällig ist, daß das königliche Wappen, überhöht durch die Krone und umrandet von Engeln und Drachen, um das Vielfache größer als das des Bauherrn über dem Hauptportal thront. Aber nicht nur dort, wo es wegen des Sitzes der königlichen Gesandtschaft noch zu verstehen wäre, sondern auch an mehreren Stellen im Innern des Gebäudes wurde der Sieger von Marignano in auffallender Weise geehrt.

Der Hauptbau umfaßt in länglichem Viereck einen geräumigen Hof mit Brunnen. Dieser wurde aus eigenen Quellen gespiesen. Erst in neuerer Zeit wurde das Schloß an die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde angeschlossen. Wie uns die obenstehende Intarsie

zeigt, war der Bau ehemals nur einstockig ausgeführt. Die Keller, die meisten Räume im Erdgeschoß und einige Zimmer des ersten Stockes waren mit Gewölben versehen. Neben vielen prachtvoll ausgebauten Räumen befand sich in diesem Stock im Osttrakt auch ein Kirchlein.

Die Außenmauern, am Südtrakt auch die hofseitige Mauer, waren auf die Höhe eines zweiten Stockes aufgeführt und mit Zinnen gekrönt. An sie wurde ein nach dem Hof abfallendes Pultdach angebaut. Nur der Südflügel erhielt einen Korridor. Dafür erstellte man in jeder Ecke des Gebäudes Treppen, und die beiden anschließenden Türme enthielten zusätzliche Wendeltreppen als direkte Verbindung von den Wohnräumen zum Garten. Die der Ost- und Südfront entlang geführte Straße nach dem Außerdorf wurde durch die verlängerten Süd- und Nordtrakte überbaut und mit den beiden Treppentürmen verbunden.

Der Garten mit Ringmauer und Türmen

Der große Anfall an Aushubmaterial aus den Fundamenten und Kellern wie auch der bei dem mächtigen Ausmaß der Bruchsteinmauern in Masse entstandene Bauschutt wurde über den Terrassenrand hinausgeschüttet. Um das so entstandene «Neuland» zur Anlegung eines Gartens verwenden zu können, errichtete man zu dessen Sicherung auf den freien drei Seiten mächtige Stützmauern mit zwei Rundtürmen in den talseitigen Ecken.

Diese den Garten überhöhenden Mauern wurden gleich den Wandmauern des Schlosses mit Zinnen gekrönt und verbanden alle vier Türme unter sich. Da überdies ein quadratförmiges Ökonomiegebäude neben der Mühle in der Talsohle in gleicher Weise «geschmückt» war, mag das Ganze recht romantisch ausgesehen haben. Wenn ich die Zinnen als Schmuck bezeichne, erinnere ich daran, daß in jener Zeit Zinnen und Türme zur Abwehr von militärisch organisierten Feinden nicht mehr taugten. Mit dem Bau des neuen Schlosses dürfte deshalb mehr das Streben nach fran-

zösischem Wohnkomfort als die kriegerische Notwendigkeit begleitend gewesen sein.

Die vier Rundtürme dienten indessen nicht nur zur Zierde. Wie dargelegt, enthielten die beiden mit dem Gebäude verbundenen Wendeltreppen, deren eine bis auf das Dach führte und die andere im Glockenraum endete. Die dort hängende Glocke trägt die Jahrzahl 1551, eine sich auf den Erbauer beziehende lateinische Inschrift, das Königswappen und das Castionsche Familienwappen: den steigenden Löwen mit einem Burgtor auf der rechten Pranke. Eine ebendort befindliche schmiedeeiserne Turmuhr dürfte aus der gleichen Zeit stammen.

In den beiden talseitigen Türmen, die einen größeren Durchmesser aufweisen, sind auf Gartenhöhe verträumte Turmstübchen eingebaut, die einen herrlichen Ausblick in die Weite des Tales, auf die Stadt Chur und die umstehenden Berge gewähren. Der Südturm, auch das muß gesagt werden, enthielt unter dem traulichen Stübchen noch einen gruselige Raum: das Gefängnis mit der «Trulle». Noch um die letzte Jahrhundertwende hat mich mein Vater vor letzterer gewarnt, wenn er bei mir etwa mangelnde Bereitschaft zum Gehorsam feststellen mußte!

Um Unberufenen das Eindringen in das Schloß zu verwehren, war der nördliche, von der Dorfstraße abzweigende Zugang beim Glockenturm und der westliche beim später errichteten Hofmeisterhaus durch eine starke Mauer mit Tor abschließbar.

Die Werke neuer Bauherren

In der Zeit von 1568 bis 1608 gehörten Schloß und Herrschaft nicht den gleichen Herren. Es scheint, daß die Bauhandwerker in dieser Periode nicht viel zu tun hatten. Anders wurde es, als von den Drei Bünden 1609 die Unterwerfung der rebellierenden Gemeinde unter den «gestrengen» und geldgierigen Thomas v. Schauenstein erzwungen wurde. Dieser — ein bekannter bündnerischer Politiker jener Zeit — war seit 1603, als es seine

Frau Regina v. Hartmannis von ihrem Vater erbt, Besitzer des Schlosses. Hartmannis, Kommandant eines Söldnerregimentes in französischen Diensten, soll das Schloß als Geschenk für seine hervorragenden Leistungen von Heinrich IV. erhalten haben. Anno 1608 erwarb er von Franz Carli v. Hohenbalken auch die Herrschaft und dazu auch die ausstehenden Forderungen. Seine beiden Vorgänger hatten sich nämlich auswärts aufgehalten und die Verwaltung der Herrschaft vernachlässigt. Die Untertanen hatten sich wiederholt ergebnislos beschweren müssen, daß mit ihnen nie über die Zehnten, Zinsen und sonstigen Leistungen abgerechnet werde. Zum Unglück stellten sich gerade während dieser Zeit wiederholt böse Fehljahre ein, so daß die Bauern 1608 nicht imstande waren, die Rückstände abzutragen.

Aus durchsichtigen Gründen wollte Schauenstein jedoch über die Schuldenregelung nicht vor der Eidesleistung verhandeln. Die Untertanen verweigerten deshalb die Huldigung. Aber ein Sondergericht der Drei Bünde setzte sie ins Unrecht und legte ihnen eine hohe Geldstrafe auf. Nun brach der Aufruhr offen aus, und nach der Überlieferung wurde Rektor Thomas auf einem Mistwagen über die Brücke geschafft. Unter dem Zwang der Bundeshäupter habe er mit klingendem Spiel und fliegender Fahne wieder heimgeholt werden müssen! Folge war die bedingungslose Unterwerfung und als Sühne die Abtretung des ganzen Gebietes der ehemaligen Walsersiedlung «Solaz», seither «Herrenberg» genannt. Für die Schulden der bedrängten Familien mußte die Gemeinde eintreten und ihn 1621 durch die Abtretung weiterer beträchtlicher Güter und Wälder befriedigen.

Des einen Leid ist des andern Freud! Durch diese massiven Ausweitungen der sonst schon bedeutenden Haldensteiner Domäne wurden Personalvermehrungen und neue Wirtschaftsgebäude erforderlich. So stammen aus der schauensteinischen Zeit das Hofmeisterhaus mit großem Weinkeller, Wirtschaftsräumen im Erdgeschoß und Wohnräumen in den beiden Stockwerken, die neuen Stallungen neben dem Hofmeisterhaus, die Pfisterei (Backhaus),

der Torkel mit großem Keller, die Reibe und Stampfe und die Säge. In bestehenden Räumen wurden eine Kupferschmiede und die Münze eingerichtet. Seit 1612 war dem im Vorjahr vom Kaiser in den Freiherrenstand erhobenen Herrn nämlich auch noch das Münzregal verliehen worden.

Durch seine großen «Erfolge» wurde Schauenstein einer der reichsten Männer in den Bünden. Hochmut und Geldgier verleiteten ihn nun aber zur Erwerbung von Bergwerkskonzessionen, um eigenes Silber für seine Münzen zu haben. Durch Unerfahrenheit erlitt er bei der Ausbeutung dermaßen hohe Verluste, daß seine Familie die entstandene Schuldenlast in drei Generationen nicht zu bewältigen vermochte und die Hinterlassenschaft des einen Erbstollens mit der «Austeilung» (Konkurs) endigte. Daß unter diesen Umständen der Unterhalt des Schlosses litt, ist nicht verwunderlich. Seine Habgier und die berüchtigte Ausbeutung des Münzregals hatten den Schauenstein keinen Segen gebracht.

Die Bettelgräfin und die Marschallstochter

Als Freiherr Thomas 1628 starb, folgte ihm sein ältester Sohn Julius Otto auf dem Freiherrenstuhl. Zu der finanziellen Misere trat nun noch eine familiäre. Julius Otto und seine Schwester Anna Maria hatten bei einer Kaiserkrönung im «heiligen römischen Reich deutscher Nation» die Bekanntschaft mit der Familie der Grafen und Reichsmarschälle v. Pappenheim gemacht. In der Folge führte ein junger Pappenheimer die Anna Maria heim, und Julius Otto brachte dessen Schwester Maria Eleonora nach Haldenstein. Offenbar weil die Freiin aus Haldenstein nichts mitzubringen hatte, ließ man im Schwabenland die Gräfin auch mit leeren Händen ziehen. Nach unserem Chronisten war sie von buckliger Gestalt und brachte als Heiratsgut lediglich eine närrische Einbildung und vornehme Großtuererei mit.

Der jüngere Sohn, Thomas II., verzichtete anfänglich auf die Gründung einer eigenen

Familie. Doch als die Mutter starb und er auf den Tisch seiner Schwägerin angewiesen war, kam sein Entschluß ins Wanken. Oft wenn er zum Mittagessen erschien, lag die Gräfin noch in den Federn und rief nach dem «Mädel», um Feuer zu machen! So entschloß sich Thomas zur Heirat und führte die Tochter Margaretha des Marschalls Ulysses v. Salis-Marschlins, verwitwete Molina, heim. Im Gegensatz zur Gräfin brachte sie Vermögen, Energie und Initiative nach Haldenstein. Es ist indessen nicht verwunderlich, wenn zwei so verschiedene Frauen unter dem gleichen Dach sich zerstritten. Wenn sich die eine mit ihrer hohen Herkunft brüstete, schalt sie die andere mit Anspielung auf ihren Wohlstand eine Bettelgräfin!

Die beiden Brüder entschlossen sich unter diesen Umständen zur Teilung des Schlosses. Im Jahre 1656 wurde diese an der Längsachse vollzogen. Durch das Los erhielt Julius Otto die bergseitige und Thomas die talseitige Hälfte. Bei dieser Gelegenheit erhalten wir Einblick in den damaligen baulichen Zustand des Schlosses. Es wird ein eingestürzter und ein «verbrunnen» Saal erwähnt. Im halben Schloß war es der Marschlinserin offenbar zu eng, und sie ließ, wie uns der Chronist berichtet, um 1660 gegen Süd die beiden Säle anbauen, die in doppelter Größe schon 1544 vorgesehen waren. Das darin eingebaute große und wertvolle Cheminée von 1545 dürfte vorher vielleicht im eingestürzten oder im ausgebrannten Saal gestanden haben. Auch der nordseitige Anbau an den die Straße überbrückenden Teil des Südtraktes darf wohl ihr zugeschrieben werden. Am Hofmeisterhaus, wo zu dieser Zeit die Witwe des 1656 beim Sturm auf den bischöflichen Hof gefallenen Oberst Joh. Peter Guler wohnte, sollen von ihr Umbauten vorgenommen worden sein.

Im Jahre 1678 wurde das Schloß von einer schweren Feuersbrunst heimgesucht, die die Pracht von 1545 offenbar in großem Ausmaß zerstörte, soweit sie nicht schon vorher gelitten hatte. Wie weit diese Schäden noch vor 1731 behoben worden waren, wird uns vom Chronisten nicht gemeldet.

Freiherr Gubert v. Salis

Anno 1722 starb Freiherr Joh. Luzius v. Salis, Ehemann der Maria Flandrina v. Schauenstein, Erbin der Thomas'schen Linie mit der halben Herrschaft und dem halben Schloß. Sein Sohn Gubert kaufte 1724 der Mutter ihr Besitztum ab mit der Bedingung, daß dasselbe zum gleichen Preis an den jüngeren Bruder Thomas übergehen solle, falls er keinen männlichen Nachkommen hinterlasse. Seine Frau war Barbara Cleophea Menhart aus dem begüterten Churer Geschlecht. Wie wir schon wissen, endigte das Vermögen der Julius Ottonischen Linie um 1700 in der «Austeilung». Die Hälfte der Herrschaft und des Schlosses zog dessen Tochter, Witfrau Regina Maria v. Hartmannis geb. v. Schauenstein, an sich und verschuldete sich damit in einem Ausmaße, daß sie ihr weiteres Leben, stets von Gläubigern bedrängt, in Entbehrungen verbringen mußte. Die Güter wurden zum größten Teil den Gläubigern zugesprochen, von denen sie Maria Flandrina wieder an ihren Stamm zurückkaufte. Im Jahre 1729 gelang es dem Freiherrn Gubert, auch die Hartmannische Hälfte der Herrschaft und des Schlosses von den Gläubigern der verstorbenen Besitzerin zu erwerben.

Da seine Frau offenbar bedeutende Mittel besaß, ließ er das Schloß 1731/32 um ein Stockwerk erhöhen und im Innern kostbar ausbauen. Nach dem Chronisten (Neffe dieses Bauherrn) «sollen nur im halben Schloß bei 90 Zimmer gezählt worden sein, die nach dem schönsten und besten Geschmack eingerichtet waren und Gallerien mit Gold ausgearbeitet und mit den schönsten Farben geziert, welche Jagden, Landschaften und alles was das Auge ergötzen mag» enthalten haben. Der Bau kostete 60 000 Gulden, brannte aber, kaum vollendet, am 27. Juni 1732 wieder aus.

Im Jahre 1732 hatte Freiherr Gubert auch die alte Dorfkirche abtragen und die bedeutend größere heutige Kirche errichten lassen. Als Eigentümer der Kirche hatte er diese Kosten zu tragen und den Pfarrherrn zu bezahlen, wofür er den Zehnten bezog. Diese großen

Auslagen und die Wiederherstellung des Schlosses brachten auch ihn um sein Vermögen. Wie Thomas I. v. Schauenstein suchte auch er seine Rettung im Münzschlag. Offenbar wegen seiner finanziellen Lage gestatteten ihm 1737 die Bünde die Prägung von Bluzgern im Werte von 4000 Gulden. Er ließ solche aber für 24 000 Gulden schlagen. Dafür wurde er mit 5000 Gulden gebüßt und ihm die Berechtigung für weitere Bluzgerprägungen entzogen.

Als er 1737 starb, hinterließ er außer der Witwe eine Tochter gleichen Namens. Die von der Mutter 1724 erworbene Schloß- und Herrschaftshälfte ging nun gegen die vertragliche Entschädigung an seinen jüngeren Bruder Thomas über.

Das bündnerische Seminar

der Professoren Martin Planta und Johann Peter Nesemann wurde 1761 im Saluzischen Hause, heute Restaurant «zur Post», eröffnet. Die aus dem Dorfbrande von 1738 verbliebene Ruine kaufte 1741 Brigadier Balth. Anton v. Saluz-v. Hartmannis und baute sie als Wohnsitz für seine Familie aus. Die Erben seines 1758 gestorbenen Sohnes, der mit einer Schwester des Freiherrn verheiratet war, stellten ihr Haus dem Seminar zur Verfügung. Doch bald wurde es für die wachsende Schülerzahl zu klein, und die Professoren entschlossen sich zum Ankauf der der Frau Barbara Cleophea – Tochter des verstorbenen Freiherrn Gubert und Gemahlin des Profektrichters Nikolaus v. Salis in Chur – gehörenden nördlichen Hälfte des Schlosses. Beim Übergang des andern Schloßteils an Freiherrn Thomas im Jahre 1738 wurde das Schloß nicht mehr nach der Längsachse, sondern quer zu dieser geteilt. Die Verkäuferin wollte ihr Besitztum aber nur gesamthaft verkaufen. Planta und Nesemann wandten sich deshalb an ihren Gönner, Minister Ulysses v. Salis in Marschlins, der zusammen mit seinem Bruder Anton zusicherte, daß sie den Herrschaftsanteil und die Güter von Frau v. Salis übernehmen werden, sofern der Freiherr von

seinem Zugrecht nicht Gebrauch mache. Auf dieser Basis kam der Schloßkauf 1763 zustande.

Freiherr Thomas «tat den Zug» dann aber nicht, und nach langen, resultatlosen Verhandlungen mußte der Minister 1766 sein Wort einlösen und die halbe Herrschaft samt den zugehörigen Gütern übernehmen. Es gelang ihm in der Folge, das dem Freiherrn wegen den großen Wuhrlasten nicht genehme Pardislugut bei der Gemeinde anzubringen. Die restlichen Güter und den Herrschaftsanteil kaufte der Freiherr nun im Jahre 1769. Damit war die Herrschaft wieder in einer Hand vereinigt und blieb es bis zur Aufhebung im Jahr 1803.

Ob die zweifelhafte Zahl von 90 Zimmern nach dem Brand von 1732 wieder hergestellt wurde, ist heute nicht mehr festzustellen. Für die Schule wurden aber größere Räume: Klassenzimmer, Schlafräume für mehrere Betten, Komödiensaal, Speisesaal, große Küche u. a. benötigt. Die vorhandenen Lokale mußten somit umgebaut und den Bedürfnissen der Schule angepaßt werden. Die heutige Unterteilung der Räume des Nordflügels und der zugehörigen Teile des Ost- und Westflügels dürfte zur Hauptsache dem damals geschaffenen Zustand entsprechen. Weitere Zimmer wurden auch im Hofmeisterhaus eingerichtet, wo Herr Jacquin ein Schülerpensionat betrieb. Einige Schüler fanden auch Unterkunft im Dorf.

Der inzwischen weiter angewachsenen Schülerzahl vermochten die Räume des halben Schlosses nicht mehr zu genügen. Minister Ulysses sprang wieder helfend ein und stellte sein Schloß Marschlins zur Verfügung. Das Seminar, nun Philanthropin genannt, zog 1771 von Haldenstein aus. Der Schloßanteil blieb aber im Eigentum der beiden Professoren. Als Planta schon 1772 starb, bezog seine Witwe wieder ihre Haldensteiner Wohnung und verheiratete sich mit Professor Graß. Nesemanns Schloßanteil ging in die Hände von Landammann Marin in Zizers über, bis unser Chronist, Major Rud. v. Salis, im Jahre 1780 beide Teile erwarb.

Die letzten Bauherren

Wohl um 1780 wurde der ehemalige Komödiensaal mit ausgezeichneten Stukkaturen geziert. In den vier Ecken der Decke wurden die drei Burgruinen Haldenstein, Lichtenstein und Grottenstein und das Schloß in ihrem damaligen Zustand dargestellt. Unter sich sind diese Figuren durch subtile Girlanden verbunden, und in der Deckenmitte ist ein Medaillon mit den verschlungenen Buchstaben BRDDH plaziert. Wer der Auftraggeber und wer der Künstler war, ist bisher nicht festgestellt worden. Eigentümer des diesen Saal enthaltenden Gebäudeteils war um 1780/81 unser Chronist Baron Rudolf. Von den Erben des inzwischen verstorbenen Barons erwarb ihn 1782 sein Bruder Freiherr Johann Luzius.

Der Freiherr hatte sieben Geschwister, denen bei der Teilung der väterlichen Hinterlassenschaft Güter oder Schloßanteile zugewiesen wurden. Die Güter der Schwestern bemühte er sich zurückzukaufen. Die vier Söhne erhielten je ein Viertel Anteil an der südlichen Schloßhälfte, von denen Baron Gubert noch zwei zu seinen eigenen erwarb. Freiherr Johann Luzius war nun darauf angewiesen, den von seinem Bruder hinterlassenen nördlichen Teil zu übernehmen. Den Kaufpreis konnte er aber nicht erlegen, sondern verwies die Witwe Rudolfs, die Schwester seiner eigenen Frau, an die zukünftige Erbschaft von den Schwiegereltern. Bei dieser Finanzlage ist nicht anzunehmen, daß er diese kostspielige Saaldekoration in Auftrag gab. Ich glaube deshalb, daß dieses Kunstwerk eher unserem Chronisten zu verdanken ist. Vielleicht deuten auch die erwähnten Initialen auf ihn hin (BR = Baron Rudolf?), wobei ich aber die Deutung der beiden D einem Berufeneren überlassen muß.

Eine weitere kunstvolle Arbeit, die das Menschenherz erfreut, bescherte uns 1918/19 Schreinermeister Benedikt Hartmann aus Chur. Er schuf eine neue Täferung aus erlesenem Arvenholz mit abwechslungsreichen Schnitzereien für den Festsaal, der seit dem

Verkauf des bereits erwähnten Prunktäfers nach Berlin im Jahre 1883 leer stand.

Noch vorhandene Kunstwerke

Vom ersten Bestand von 1548 sind zu erwähnen:

das Fächergewölbe (vom Scheitelpunkt ausstrahlende Rippen wie beim Spinnennetz) im Erdgeschoß, zwei Zimmertüren mit meisterhaften Intarsien, offenbar des gleichen Künstlers, der das verkaufte Täfer schuf; ein großer Kaminschoß mit den Wappen des Königs und des Bauherrn im oberen Saal des südlichen Anbaues; die Glocke mit den gleichen Wappen und die handgeschmiedete Uhr im Glockenturm; die steinerne Fenstersäule im ehemaligen Festsaal; die Wappensteine des Königs über dem Hauptportal und des Gesandten über dem nördlichen Torbogen.

Aus der Zeit nach dem Brande von 1678 sind erhalten:

der grüne Kachelofen mit Aufsatz von 1684 im Erdgeschoß des Südtraktes und ein ähnlicher Ofen von 1700 in der Eckstube am 2. Stock des gleichen Traktes; das feine, dunkelrote Lärchentäfer der gleichen Stube; die Türe vom Korridor zum erwähnten Festsaal im 1. Stock. Sie enthält ebenfalls Intarsien, die aber dem ehemaligen Täfer in keiner Weise vergleichbar sind und deshalb vom Käufer 1883 nicht erworben wurden. Diese Türe dürfte ein bescheidener Ersatz für das vermutlich bei einem Brande zerstörte Original sein.

Den Freiherren v. Salis sind zu verdanken: die große Brunnenplatte von 1720 mit dem Allianzwapen Salis-Schauenstein und den Initialen ILVS – FVH (Johann Luzius v. Salis – Freiherr von Haldenstein) und MFVS – FVE (Maria Flandrina v. Schauenstein – Freifrau v. Ehrenfels), deren Auffindung und Sicherstellung dem Verfasser beim Straßenbau von 1964 gelungen ist. Eine gleiche Platte von 1643 mit den Initialen und dem Wappen des

Freiherrn Julius Otto v. Schauenstein (der bei der Ermordung Jenatschs zugegen war) konnte nicht mehr gefunden werden;
 eine kunstvolle Stukkaturdecke im Zimmer des 2. Stockes am Glockenturm und ein gestanztes Messingschloß mit Wappen im gleichen Raum;
 ein Kaminschoß mit einer darüber stehenden Figurengruppe, Venus und Amor darstellend, im anschließenden Raum;
 die kunstvolle Stukkaturdecke aus der Rokokozeit im ehemaligen Komödiensaal mit der

Darstellung der Burgruinen und des Schlosses, die beiden Kaminschöbe aus Stucco lustro im gleichen Saal und ein Turmofen im Rokokostil im Hofmeisterhaus, vermutlich aus der Zeit, da dort das Schülerpensionat eingerichtet wurde.

Aus der neueren Zeit:
 das bereits erwähnte schöne Arventäfer aus dem ehemaligen Festsaal, der das 1883 verkaufte Täfer enthielt.

La Ligia Grischa

A Trun sut igl ischi
 Nos babs ein serimnai,
 Da cor ein els uni,
 Cun forza tuts armai.
 Lur clom ha ramurau,
 Las tuors sfraccadas en,
 Tirans han empruau
 Co'ls Grischs fan trument!

Affons nus denter greps,
 Nutri fegls en las vals,
 Naschi entuorn ils pézs —
 Lein esser nus vasals?
 Tgi metta nus sut tetg
 En nossa paupradad?
 Tgi dat a nus nies dretg?
 Mo valerusadad!

Nies ferm e liber maun
 Mo alla libertad!
 Nies cor, nies liber saung
 Alla fraternitad!
 Gni sut gl'Ischi, Grischuns,
 Nos babs lein honorar,
 Da forza cun canzuns
 La Ligia grisch'alzar!

Gion Antoni Huonder

Der Graue Bund

Zu Truns ein Ahorn steht,
 Da hielten weisen Rat
 Die Väter, einig, stark,
 Entschlossen fest zur Tat!
 Ringsum erscholl ihr Ruf,
 Die Burgen sanken hin,
 Tyrannenblut erfuhr
 Des Bündnerrechtes Sinn!

Wir, deren Wiege nah
 Dem Eis- und Felsrevier,
 Auf freien Alpenhöhn —
 Wie trügen Fesseln wir?
 Wer bietet Hirten Schutz
 Vor frecher Räuber Schwarm?
 Wer schafft uns Armen Recht? —
 Nur unser starker Arm!

Der Freiheit weihen wir
 Die feste, freie Hand,
 Das Herz, das freie Blut —
 Nur dir, o Vaterland!
 Zum Bundesbaum herbei!
 Hört's, Bündner, in der Rund!
 Und feiert im Gesang
 Der Väter «Grauen Bund»!

G. A. Huonder
 Übersetzt von Dr. Chr. Brügger